



COVID-19-Schutzkonzept der Sternwarte Épendes

Version 6 vom 8. Juli 2020, gültig ab dem 17. Juli 2020

1. Einleitung

Die folgenden Schutzmassnahmen müssen an der Sternwarte Épendes befolgt werden. Wenn es die Situation erfordert, können andere Massnahmen festgelegt werden, wenn diese Massnahmen dem Schutzprinzip entsprechen und einen ähnlichen oder sogar höheren Schutz bieten.

Dieser Schutzplan wird auf der Website des Observatoriums veröffentlicht, und die Besucher werden auf ihn aufmerksam gemacht.

Die allgemeinen Bedingungen müssen allen Teilnehmern vor und während des Besuchs der Sternwarte vollständig, klar und bei Bedarf wiederholt mitgeteilt werden.

Verantwortlich für die Umsetzung des Plans und für die Kontakte mit den zuständigen Behörden ist der Präsident der Vereinigung der Freunde der Sternwarte Épendes.

2. Allgemeine Bedingungen

Die allgemeinen Bedingungen sind bei allen Aktivitäten und jederzeit einzuhalten.

2.1. Krankheitssymptome

Vorführer und Besucher, welche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Sternwarte nicht betreten.

2.2. Grundlegende Hygiene- und Verhaltensregeln

Die aktuell gültigen Regeln des BAG (regelmässiges und gründliches Händewaschen, kein Händeschütteln, Abstand halten, falls Abstand halten nicht möglich ist, Maske tragen) sind jederzeit einzuhalten.

2.3. Abstand halten und Berühren der Instrumente

Die Aktivitäten an der Sternwarte Épendes erlauben es nicht, dass der Minimalabstand von 1.5m immer eingehalten werden kann. Zudem ist es notwendig, dass die Teilnehmer mit ihren Händen sowie ihrem Gesicht die Instrumente berühren (Okular der Instrumente).

Aus diesem Grund wurden weitere Schutzmassnahmen definiert, welche unbedingt einzuhalten sind. Diese weiter unten beschriebenen Regeln beinhalten unter anderem das Tragen einer Hygienemaske sowie einer Schutzbrille.

3. Spezielle Hygieneregeln für die verschiedenen Aktivitäten

3.1. Öffentliche Führungen (Freitagabend, Sonntagvormittag)

Besucher

Besuche der Vorführungen können nur nach erfolgreicher Anmeldung mit dem Anmeldeformular der Sternwarte stattfinden. Die Anmeldung beinhaltet die Angabe von Kontaktdaten der Teilnehmer. Die Kontaktdaten werden 14 Tage lang aufbewahrt, um die Rückverfolgbarkeit von Infektionen im Falle eines bestätigten Falls einer Coronavirusinfektion zu gewährleisten.

Die Anzahl Teilnehmer ist auf 15 Personen (Erwachsene und Kinder) beschränkt.

Die Vorführung findet bei jedem Wetter statt.

Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch. Ebenso das Tragen einer Schutzbrille während der Beobachtung mit den Instrumenten. Kinder im Grundschulalter sind von diesen Massnahmen nicht betroffen.

Vorführer

Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch. Ebenso das Tragen einer Schutzbrille während der Nutzung der Instrumente.

Weitere Bestimmungen

Die Verwendung der Kuppel sowie des Planetariums ist untersagt.

Die Schutzbrillen werden vor jeder Vorführung desinfiziert.

3.2. Gruppenreservierungen

Besucher

Der Organisator der Gruppe verpflichtet sich, eine Liste mit allen Teilnehmern sowie deren Kontaktdaten zu führen, um die Rückverfolgbarkeit von Infektionen im Falle eines bestätigten Falls einer Coronavirusinfektion zu gewährleisten.

Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch. Ebenso das Tragen einer Schutzbrille während der Beobachtung mit den Instrumenten. Kinder im Grundschulalter sind von diesen Massnahmen nicht betroffen.

Vorführer

Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch. Ebenso das Tragen einer Schutzbrille während der Nutzung der Instrumente.

Weitere Bestimmungen

Die Verwendung der Kuppel sowie des Planetariums ist untersagt.

Die Schutzbrillen werden vor jeder Vorführung desinfiziert.

3.3. Besuche von Gruppen bestehend aus Kindern (Ferienpässe)

Besucher

Der Organisator der Gruppe verpflichtet sich, eine Liste mit allen Teilnehmern sowie deren Kontaktdaten zu führen, um die Rückverfolgbarkeit von Infektionen im Falle eines bestätigten Falls einer Coronavirusinfektion zu gewährleisten.

Soweit möglich sind die Distanzregeln (1.5m zwischen den Personen) unter den Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern einzuhalten

Für die Begleitpersonen ist das Tragen einer Hygienemaske obligatorisch. Sofern sie an den Aktivitäten teilnehmen, gelten für sie dieselben Bestimmungen wie für die öffentlichen Vorführungen.

Vorführer

Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch. Ebenso das Tragen einer Schutzbrille während der Nutzung der Instrumente.

Weitere Bestimmungen

Die Verwendung der Kuppel sowie des Planetariums ist untersagt.

Die Schutzbrillen werden vor jeder Vorführung desinfiziert.

3.4. Besuche von Schulklassen

Massnahmen für den Besuch von Schulklassen werden zu gegebener Zeit je nach Entwicklung der Situation definiert.

Bis dann gelten dieselben Regeln wie für die Besuche von Gruppen bestehend aus Kindern.

4. Mitteilung

Über die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG wird beim Eingang der Sternwarte informiert.

Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass im Falle einer Krankheit gemäss BAG die Selbstisolation angezeigt ist.

Die Vorführer werden über ihre Rechte und die Schutzmassnahmen informiert. Sie erhalten eine Anweisung, wie die Schutzmassnahmen umzusetzen sind.